

GEMEINDE MAGSTADT



ZUSATZBETREUUNG AN DER JOHANNES-KEPLER-GEMEINSCHAFTSSCHULE

Vom 08.06.2004

Mit Änderungen vom 27.06.2006, 11.09.2012, 05.02.2013, 18.03.2014, 25.11.2014,
21.06.2016, 20.06.2017, 13.11.2018, 21.01.2020, 10.07.2023 und 20.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1.....	1
2.....	2
3.....	2
4.....	3
5a.....	3
5b.....	4
5c.....	4
5d.....	4
5e.....	4
Hinweis:.....	5

Im September 1991 wurde an der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule eine Zusatzbetreuung (Kernzeitbetreuung) für Grundschüler und Grundschülerinnen eingerichtet und in den Folgejahren ständig erweitert/verändert.

Die Zusatzbetreuung findet seit 22.02.2021 in Räumen des „Das Haus – Jugend und Vereine in Magstadt“, Alte Stuttgarter Straße 66, 1. Obergeschoss, statt.

1.

Folgende Leistungen werden angeboten:

Klasse 1 bis 4 - Halbtagesgrundschule

Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 8.25 Uhr

Tag der Mittagsschule von 12.05. bis 14.00 Uhr (Klasse 3 und 4 = Montag; Klasse 1 und 2 = Donnerstag)

- ➔ Bitte beachten: berufstätige Eltern werden bevorzugt (Vorlage von Arbeitsbescheinigungen beider Elternteile!)

Klasse 1 bis 4 - Ganztagesgrundschule

Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 8.25 Uhr

Mittwoch und Freitag von 12.05 Uhr bis 14.00 Uhr oder mittwochs 12.05 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 12.05 Uhr bis 16.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 17.00 Uhr.

In der Zeit von 8.25 Uhr bis 12.05 Uhr oder 8.25 Uhr bis 15.30 Uhr wird eine Betreuung von der Schule garantiert.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen in der Zusatzbetreuung zur Verfügung steht, wird gebeten, das Kind nur für die Zeiten anzumelden, an denen es die Betreuung auch tatsächlich in Anspruch nimmt bzw. benötigt wird.

Nur mit der Anmeldebestätigung von der Gemeinde ist ein Platz in der Zusatzbetreuung gewährleistet.

2.

Die Kinder können ab 7.00 Uhr in die Zusatzbetreuung kommen oder gebracht werden. Die Kinder wechseln dann gemäß ihrem Stundenplan zum Unterrichtsbeginn automatisch in ihre Klasse über.

Die Halbtagesgrundschüler können am Tag der Mittagschule und die Ganztagesgrundschüler mittwochs und freitags nach 12.05 Uhr wieder die Zusatzbetreuung aufsuchen.

3.

Um 14.00 Uhr endet für die Halbtagesgrundschüler montags oder donnerstags die Zusatzbetreuung. Die Kinder wechseln dann gemäß ihrem Stundenplan zum Nachmittagsunterricht automatisch wieder in ihre Klasse über.

Um 14.00 Uhr oder 17.00/16.00 Uhr endet für die Ganztagesgrundschüler mittwochs und freitags dann die Zusatzbetreuung.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen alle Kinder von den Eltern abgeholt worden sein oder sich selbstständig auf den Heimweg machen.

Das Betreuungspersonal ist nur während der Öffnungszeiten der Zusatzbetreuung für die Kinder verantwortlich. Wechselt das Kind über in seinen Unterricht oder tritt das Kind den Heimweg mit Erlaubnis der Eltern alleine an, endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit dem Verlassen des Verwaltungsgebäudes.

Im Rahmen der Zusatzbetreuung werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten sowie die Betreuung beim Mittagessen in der Schulmensa.

Es findet bei der Zusatzbetreuung bis 14.00 Uhr keine Hausaufgabenbetreuung statt. Unterricht ist nicht Gegenstand des Betreuungsangebots. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Kinder während der Betreuungszeit ihre Hausaufgaben erledigen.

Bei der Zusatzbetreuung mittwochs und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr gibt es eine Hausaufgabenzeit, die auf max. 1 Stunde begrenzt ist. Kann ein Kind seine Hausaufgaben nicht in dieser Zeit erledigen, muss es sie zu Hause beenden. Üben (z.B. lesen, rechnen etc.) sowie Nachhilfe gehören nicht zu den Aufgaben der Betreuungspersonen.

4.

Als Betreuungspersonal stehen mindestens 2 Personen zur Verfügung.
Es handelt sich hierbei nicht um Lehrpersonal.

5a.

Die monatlichen Elternbeiträge bei der Zusatzbetreuung vor der Unterrichtszeit oder nach der Unterrichtszeit (bis 14.00 Uhr) pro angemeldetes Kind betragen seit 01.09.2014:

a) von Familien mit 2 Erziehungsberechtigten

- bis zu zwei Kindern in der Familie:	65,00 Euro
- drei und mehr Kinder in der Familie	34,00 Euro

b) von Alleinerziehenden

- mit einem Kind in der Familie:	50,00 Euro
- mit zwei Kindern in der Familie	34,00 Euro
- mit drei Kindern in der Familie	26,00 Euro
- mit vier und mehr Kindern in der Familie	19,00 Euro

c) Es besteht die Möglichkeit, das Kind für einen oder mehrere Wochentage verbindlich für mindestens ein Schuljahr anzumelden.

Der Elternbeitrag pro verbindlich angemeldeten Wochentag beträgt jeweils 1/5 des Elternbeitrages nach den Ziffern 1 und 1b.

Der monatliche Elternbeitrag wird auf 43 % ermäßigt bei einem Besuch nur vor der Unterrichtszeit (7.00 – 8.25 Uhr) oder auf 57 % nach der Unterrichtszeit (12.05 - 14.00 Uhr) sowie auf 50 % bei einem Besuch in jeder 2. Woche (14-tägig).

d) Der Elternbeitrag pro angemeldetes Kind beträgt mindestens 5,00 Euro monatlich.

Wer im Besitz eines Familien-/Sozialpasses der Gemeinde Magstadt ist, erhält auf die o.g. Gebühren 50 % Ermäßigung. Dieser Sozialpass ist unter gewissen Voraussetzungen über das Bürgeramt / Sozialamt zu erhalten.

5b.

Die monatlichen Elternbeiträge pro angemeldetes Kind betragen seit 01.09.2014 für die

Betreuung von 14.00 bis 17.00 Uhr:

Bei Betreuung an 1 Nachmittag in der Woche: 40,00 Euro

Bei Betreuung an 2 Nachmittagen in der Woche: 80,00 Euro

Betreuung von 15.30 bis 17.00 Uhr:

Bei Betreuung an 1 Wochentag: 20,00 Euro

Bei Betreuung an 2 Wochentagen: 40,00 Euro

Bei Betreuung an 3 Wochentagen: 60,00 Euro

Der Elternbeitrag wird monatlich per Bankeinzug von der Gemeinde im jeweiligen Schuljahr für die Monate September bis Juli erhoben.

Bedingung für die Aufnahme in die Zusatzbetreuungsgruppe ist die Vorlage einer unterschriebenen Bankeinzugsermächtigung bei der Gemeindekasse.

5c.

Die Anmeldung zur Zusatzbetreuung endet nicht automatisch zu einem Schuljahresende (außer Klasse 4!).

Die Zusatzbetreuung läuft so lange, bis eine Änderung eintritt oder das Kind abgemeldet wird.

5d.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Das Kündigungsrecht liegt bei BEIDEN Vertragspartnern; eine Kündigung kann auch von der Gemeinde Magstadt ausgesprochen werden.

Die Kündigung ist an das Bürgermeisteramt Magstadt/Hauptamt, z. Hd. Frau Schuhmann, Tel. 9458-23 oder per E-Mail: schuhmann@magstadt.de zu richten.

5e.

Kinder, für die der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurden, werden automatisch von der Betreuungsgruppe ausgeschlossen.

Nähere Informationen (z.B. freie Plätze) und Anmeldeformulare zur Zusatzbetreuung erhalten Sie bei der Gemeinde Magstadt, Frau Schuhmann, Telefon 9458-23 oder E-Mail: schuhmann@magstadt.de.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.